

Tätigkeitsbericht des Senats für das Studienjahr 2022/2023

Univ.-Prof. Dr. Rainer Niemann

Mag. Ursula Schwarzl



Inhaltsverzeichnis

I. Der Senat	2
1. Mitglieder	2
2. Arbeitsgruppen	4
a) Ständige Arbeitsgruppen	4
b) Vorübergehend eingerichtete Arbeitsgruppen	5
3. Sitzungen des Senats im Studienjahr 2022/2023	6
4. Erledigungen im Studienjahr 2022/2023	7
a) Laufende Geschäfte	7
b) Sonstige Agenden	9
c) Selbständige Erledigung dringlicher Angelegenheiten durch den Vorsitzenden des Senats	10
5. Teilnahme von Senatsmitgliedern an Tagungen und sonstigen Veranstaltungen im Studienjahr 2022/2023.....	11
II. Senatsbüro	12
III. Der Senat und die Fakultäten	14
Anhang: § 25 Universitätsgesetz 2002 (UG)	21

I. Der Senat

1. Mitglieder

Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren:

Univ.-Prof. Dr. Kerstin Tina **Ehrke-Rabel**
Univ.-Prof. Dr. Ulrich **Ermann**
Univ.-Prof. DDr. Reinhold **Esterbauer**
Assoz. Prof. Dr. Dalial **Freitak**
Univ.-Prof. Dr. Elke **Gruber**
Univ.-Prof. Mag. Dr. Claudia **Haagen-Schützenhöfer**
Univ.-Prof. DI Dr. Wolfgang **Kroutil**
Univ.-Prof. Dr. Gerald **Lamprecht**
Univ.-Prof. Dr. Gunther **Leobacher**
Univ.-Prof. Mag. Dr. Brigitta **Lurger**
Univ.-Prof. Dr. Rainer **Niemann** (bis 30.9.2023)
Univ.-Prof. Dr. Anne-Kathrin **Reulecke**
Univ.-Prof. Mag. Dr. Michaela **Stock**

Mittelbau:

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Edith **Gößnitzer**
Assoz. Prof. Mag. Dr. Barbara **Gunacker-Slawitsch**
Assoz. Prof. Mag. Dr. Sabine **Haring-Mosbacher**
Assoz. Prof. Mag. Dr. Romana **Rauter**
Assoz.-Prof. Mag. Dr. Rafael **Schögler**, Bakk., MA
Assoz. Prof. Mag. Dr. Klaus Jürgen **Wegleitner**

Studierende:

Immanuel **Azodanloo**
Parmida **Dianat**
Desmond **Grossmann**
Marina **Grujič**
Nadine **Linschinger**
Felix **Stingl**

Allgemeines Universitätspersonal:

Sabine **Habersack**, MSc.

Vorsitzender:

Univ.-Prof. Dr. Rainer Niemann

Stellvertretende Vorsitzende:

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Edith Gößnitzer

Schriftführer:

Desmond Grossmann

Stellvertretende Schriftführerin:

Sabine Habersack, MSc.

KuriensprecherInnen im Senat:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Michaela Stock (Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren)

Univ.-Prof. Dr. Elke Gruber und Univ.-Prof. Dr. Gerald Lamprecht (stellvertretende KuriensprecherInnen Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren)

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Edith Gößnitzer (Mittelbau)

Nadine Linschinger (Studierende)

Sabine Habersack, MSc. (allgemeines Universitätspersonal)

2. Arbeitsgruppen

a) Ständige Arbeitsgruppen

Mitglieder des Ehrungsausschusses:

Univ.-Prof. Dr. Rainer Niemann (Vorsitzender), Univ.-Prof. DDr. Reinhold Esterbauer, Assoz. Prof. Dr. Dalial Freitag, Univ.-Prof. Dr. Elke Gruber (Mitglieder)

Univ.-Prof. Dr. Gunther Leobacher, Univ.-Prof. Mag. Dr. Michaela Stock (Ersatzmitglieder)

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Nora Melzer, Assoz. Prof. Mag. Dr. Klaus Jürgen Wegleitner, (Mitglieder)

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Edith Gößnitzer (Ersatzmitglied)

Parmida Dianat, Nadine Linschinger, (Mitglieder)
Gregor Diez, Desmond Grossmann, Marina Grujič (Ersatzmitglieder)

Sabine Habersack, MSc. (Mitglied)

Mag. Sonja Humbel-Pain (Ersatzmitglied)

Mitglieder der Arbeitsgruppe zur Erstellung von Gutachten in Beschwerde- vorentscheidungsverfahren bei Beschwerden in Studienangelegenheiten gemäß § 25 Abs. 1 Z 12 UG:

Univ.-Prof. Dr. Rainer Niemann (Vorsitzender), Univ.-Prof. Mag. Dr. Claudia Haagen-Schützenhöfer, Univ.-Prof. Dr. Gerald Lamprecht, Univ.-Prof. Mag. Dr. Michaela Stock (Mitglieder)

Univ.-Prof. Dr. Kerstin Tina Ehrke-Rabel, Univ.-Prof. Dr. Ulrich Ermann (Ersatzmitglieder)

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Edith Gößnitzer, Assoz. Prof. Mag. Dr. Romana Rauter (Mitglieder)
Assoz. Prof. Mag. Dr. Rafael Schögler, Bakk., MA (Ersatzmitglied)

Immanuel Azodanloo, Desmond Grossmann (Mitglieder)
Nadine Linschinger, Marina Grujič, Felix Stingl (Ersatzmitglieder)

Sabine Habersack, MSc. (Mitglied)
Mag. Sonja Humbel-Pain (Ersatzmitglied)

Mag. Sylvia Claudia Hanschitz, Mag. Alexander Horvat, Mag. Anna Christina Hutter (Auskunftspersonen)

Mitglieder der Arbeitsgruppe NAWI-Graz der Senate der TU Graz und der Universität Graz (Mitglieder/Ersatzmitglieder Universität Graz):

Univ.-Prof. Dr. Gunther Leobacher, Univ.-Prof. DI Dr. Wolfgang Kroutil (Mitglieder)

PD Mag. Dr. Brigitte Pertschy (Mitglied)
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Edith Gößnitzer (Ersatzmitglied)

Desmond Grossmann (Mitglied)
Daniela Klampfl, Felix Stingl (Ersatzmitglieder)

Sabine Habersack, MSc. (Mitglied)
Mag. Sonja Humbel-Pain (Ersatzmitglied)

b) Vorübergehend eingerichtete Arbeitsgruppen

- Arbeitsgruppe zur Änderung des Satzungsteils „Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung von Fehlverhalten in der Wissenschaft“
- Arbeitsgruppe „Masterstudium Plus“
- Arbeitsgruppe zur Erörterung des Universitätslehrgangs „Elementar+“
- Arbeitsgruppe der Kuriensprecherinnen zur Findung eines neuen Mitglieds für den Universitätsrat.
- Mitwirkung im Klimaschutzbeirat

3. Sitzungen des Senats im Studienjahr 2022/2023

Im Studienjahr 2022/2023 fanden **9 ordentliche** Senatssitzungen am

29. Juni 2022 (konstituierende Sitzung),
12. Oktober 2022,
16. November 2022,
14. Dezember 2022,
25. Jänner 2023,
15. März 2023,
19. April 2023,
17. Mai 2023,
28. Juni 2023,

und **eine außerordentliche** Senatssitzung am

19. Oktober 2022

sowie **zwei Senats-Rektorats-Klausuren** am

02. Februar 2023 und
17. Mai 2023

statt.

Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug ca. 3 Stunden.

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung neuer und geänderter Curricula im Senat haben am 1. Februar 2023 (Curricula für Universitätslehrgänge), am 8. März 2023 (NAWI Graz-Curricula), am 29. März 2023 und am 14. Juni 2023 **Curricula-Konferenzen** stattgefunden.

Zur Erstellung von Gutachten in Beschwerdeverfahren bei Beschwerden in Studienangelegenheiten gemäß § 25 Abs. 1 Z 12 UG haben am 10. Jänner 2023 und am 14. Juni 2023 Arbeitsgruppensitzungen stattgefunden.

Zur **Vorbereitung der Beschlussfassung von Ehrungen an der Universität Graz** hat der Ehrungsausschuss des Senats am 29. März 2023 und am 15. Juni 2023 getagt.

4. Erledigungen im Studienjahr 2022/2023

a) Laufende Geschäfte

- Einsetzung von 10 Habilitationskommissionen gemäß § 25 Abs. 1 Z 8 UG:

Geisteswissenschaftliche Fakultät

Dr. Eva Ortlieb
Mag. Dr. Thomas Pözlner
Dr. Rita Rieger

Naturwissenschaftliche Fakultät

Mag. Dr. Tanja Gerlza, Bakk., MSc
Ass.-Prof. Mag. Dr. Martin Holler
Dr. Bassam Lajin
Mag. Dr. Christian Rominger

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Ass.-Prof. Mag. Dr. Lorin-Johannes Wagner

Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaftliche Fakultät

Ass.-Prof. Dr. Jakob Abermann
Ass.-Prof. Susanne Seifert, PhD

- Einsetzung von 11 Berufungskommissionen (§ 98 UG) gemäß § 25 Abs. 1 Z 9 UG:

Geisteswissenschaftliche Fakultät

Englische Literaturwissenschaft vom 18. bis zum 21. Jahrhundert
Europäische Zeitgeschichte mit Schwerpunkt Konflikt- und Migrationsforschung
Vergleichende europäische Linguistik

Katholisch-Theologische Fakultät

Health Care Ethics

Naturwissenschaftliche Fakultät

Astrophysik
Pharmakognosie
Pharmakologie und Toxikologie

Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaftliche Fakultät

Digitalisierung der Elementarpädagogik
Nachhaltigkeit, Klimawandel und menschliches Verhalten

Idea_Lab

Data Science
Machine Learning Methods

- Nominierung von Mitgliedern für eine Auswahlkommission zur Besetzung von Professuren gemäß § 99 Abs. 4 UG:

Naturwissenschaftliche Fakultät

Elektronische Struktur von Nanomaterialien

- Erstellung von Vorschlägen für Mitglieder von 7 Auswahlkommissionen zur Besetzung von Karrierestellen gemäß § 99 Abs. 5 UG:

Naturwissenschaftliche Fakultät

Allgemeine Psychologie
Angewandte Mathematik
Evolutionäre Genomik
Oberflächen- und Grenzflächenphysik
Petrochronologie
RNA-Biologie

Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaftliche Fakultät

Bewegung und Public Health

- Genehmigung von 2 neu erstellten Curricula (gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG):

Universitätslehrgänge/ao. Bachelor- und Masterstudien

ao. Bachelorstudium Psychosoziale Beratung (*genehmigt am 28.6.2023*)
Universitätslehrgang Elementar plus (*genehmigt am 28.6.2023*)

- Genehmigung von 24 geänderten Curricula (gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG):

Geisteswissenschaftliche Fakultät

Masterstudium Anglistik/Amerikanistik (*genehmigt am 19.4.2023*)
Doktoratsstudium Antike und Moderne im europäischen Kontext (*genehmigt am 28.6.2023*)

Katholisch-Theologische Fakultät

Diplomstudium Fachtheologie (*genehmigt am 17.5.2023*)
Doktoratsstudium Religionswissenschaft und soziokulturelle Diskurse (*genehmigt am 17.5.2023*)

Naturwissenschaftliche Fakultät

Masterstudium Chemical and Pharmaceutical Engineering (*genehmigt am 17.5.2023*)
Masterstudium Physics (*genehmigt am 17.5.2023*)
Masterstudium Technical Physics (*genehmigt am 17.5.2023*)

Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Bachelorstudium Betriebswirtschaft (*genehmigt am 19.4.2023*)
Bachelorstudium Economics (*genehmigt am 19.4.2023*)

Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaftliche Fakultät

Bachelorstudium Erziehungs- und Bildungswissenschaft (*genehmigt am 19.4.2023*)
Bachelorstudium Umweltsystemwissenschaften mit Fachschwerpunkt Management (*genehmigt am 28.6.2023*)
Masterstudium Environmental System Science/Economics (*genehmigt am 19.4.2023*)
Masterstudium Environmental System Sciences/Climate and Environmental Monitoring (*genehmigt am 28.6.2023*)
Masterstudium Sozialpädagogik (*genehmigt am 19.4.2023*)
Interdisziplinäres Doktoratsstudium an der Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät (*genehmigt am 28.6.2023*)
Naturwissenschaftliches Doktoratsstudium an der Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät (*genehmigt am 28.6.2023*)

Überfakultäre Curricula

Arqus Joint Master's Programme European Studies (*genehmigt am 17.5.2023*)
Doktoratsstudium Fachdidaktik (*genehmigt am 28.6.2023*)
Masterstudium Angewandte Ethik (*genehmigt am 17.5.2023*)

Universitätslehrgänge/ao. Bachelor- und Masterstudien

Universitätslehrgang und ao. Masterstudium Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (*genehmigt am 14.12.2022*)
ao. Masterstudium Gesundheitsförderung und Gesundheitspädagogik (*genehmigt am 25.1.2023*)
ao. Masterstudium Klinische Embryologie (*genehmigt am 15.3.2023*)
ao. Masterstudium LL.M. Wirtschaftsrecht (*genehmigt am 15.3.2023*)
ao. Masterstudium Mediation, Verhandlung, Kommunikation und Konfliktmanagement (*genehmigt am 28.6.2023*)

- Verlängerung der Mastermodule Plus „Kommunizieren – Intervenieren – Kooperieren“, „Entre- und Intrapreneurship“, „Klimawandel und nachhaltige Transformation“, „International Peacebuilding and Conflict Transition“ und „Digitalisierung – Data Science“
- Erlass des neuen Mastermodul Plus „Medien und Öffentlichkeit(en)“
- Gutachten in Beschwerdevorentscheidungsverfahren in Studienangelegenheiten in sechs Fällen (§ 25 Abs. 1 Z 12 UG) 2
- Beschlüsse über Ehrungen an der Universität Graz:
Verleihung von zwei Honorarprofessuren an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
Verleihung der Würde eines Ehrensensors der Karl-Franzens-Universität Graz

b) Sonstige Agenden

Wahl/Einsetzung von Universitätsorganen/Curricula-Kommissionen

- Wahl eines neuen Mitglieds des Universitätsrats gemäß § 25 Abs. 1 Z 4 UG
- Wahl der Studiendirektorin gemäß § 2 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen
- Einsetzung aller Curricula-Kommissionen an der Universität Graz gemäß § 25 Abs. 8 Z 3 UG
- Beauftragung der Curricula-Kommission Mathematik mit der Erstellung des Masterstudiums „Data Science“ gemäß § 4 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen
- Beschluss des Vorschlags für ein neues Mitglied der Ethikkommission gemäß § 21 Abs. 3 Organisationsplan der Karl-Franzens-Universität Graz

Einsetzung von Arbeitsgruppen

- Einsetzung der Arbeitsgruppe „Gutachten in Beschwerdevorentscheidungsverfahren in studienrechtlichen Angelegenheiten“

- Einsetzung des Ehrungsausschusses des Senats
- Einsetzung der Arbeitsgruppe NAWI Graz der Senate der Universität Graz und der Technischen Universität Graz
- Einsetzung einer Arbeitsgruppe „Satzungsteil Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung von Fehlverhalten in der Wissenschaft“
- Einsetzung einer Arbeitsgruppe „Mastermodule Plus“
- Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Stellungnahme des Senats zum neuen Entwicklungsplan

Satzung/Richtlinien/Mustercurricula

- Änderung des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen
- Änderung des Mustercurriculums für das Doktoratsstudium an der Universität Graz
- Änderung der Mustercurricula für Bachelor- und Masterstudien an der Universität Graz
- Änderung der Mustercurricula für NAWI Graz Bachelor- und Masterstudien

Stellungnahme(n)

- zum Entwicklungsplan für die Jahre 2022– 2027 gemäß § 25 Abs. 1 Z 2 UG
- zu den geänderten Verordnungsentwürfen des Rektorats für das Aufnahmeverfahren für NAWI Graz Studien im Studienjahr 2023/2024
- zum geänderten Verordnungsentwurf des Rektorats für das Aufnahmeverfahren Diplomstudium der Rechtswissenschaften im Studienjahr 2023/24
- zum Kurzantrag für den geplanten Universitätslehrgang „Elementarpädagogik plus“
- zum Kurzantrag für den neu einzurichtenden Universitätslehrgang „Liegenschaftsbewertung und Immobilienrecht“

Sonstiges

- Diskussion der Strategie der Universität Graz im Hinblick auf außerordentliche Studien

c) Selbständige Erledigung dringlicher Angelegenheiten durch den Vorsitzenden des Senats

- Änderungen in der personellen Zusammensetzung von Curricula-Kommissionen, Habilitations- und Berufungskommissionen und Veranlassung der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt sowie entsprechende Berichterstattung durch den Vorsitzenden in den Senatssitzungen (§ 22 Abs. 2 Z 4 Geschäftsordnung des Senats)

5. Teilnahme von Senatsmitgliedern an Tagungen und sonstigen Veranstaltungen im Studienjahr 2022/2023

- Konferenz der Senatsvorsitzenden der österreichischen Universitäten am 24. Oktober 2023, am 13. Jänner 2023 und am 12. Mai 2023
- Leitungs-Jour Fixe des Rektorats am 31. Jänner 2023 und am 13. Juni 2023
- Teilnahme an den Sitzungen des Universitätsrates am 13. Oktober 2022, am 9. Februar 2023 und am 25. Mai 2023
- Teilnahme an der Sitzung des Klimaschutzbeirates am 2. Februar 2023 und am 15. Juni 2023
- Teilnahme an der Vorstellung des Projekts „Activity Framework“ am 28. Februar 2023
- Teilnahme am Dialogforum „Zukunft Hochschule – Kooperationen. Räume. Perspektiven“ am 25. April 2023 veranstaltet vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

II. Senatsbüro

MitarbeiterInnen

Leiter: Univ.-Prof. Dr. Rainer **Niemann**
Assistentin: Mag. Ursula **Schwarzl**
Sekretariat: Lydia **Kunzfeld**
Caroline **Thiesz**

Wesentliche Aufgaben des Senatsbüros im Studienjahr 2022/2023

- Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Senats (z.B. Erstellung von Tagesordnungen und Einladungen, Umsetzung der Senatsbeschlüsse, Korrespondenz)
- Vor- und Nachbereitung aller Curricula-Konferenzen und Arbeitsgruppensitzungen
- Protokollführung und -ausfertigung für alle Senatssitzungen, Curricula-Konferenzen und Arbeitsgruppensitzungen
- Erstellung von Entwürfen für Gutachten in Beschwerdeverfahren gemäß § 14 VwGVG bei Beschwerden in Studienangelegenheiten
- Administrative Betreuung der Berufungskommissionen
- Administrative Betreuung der Habilitationskommissionen
- Kontaktaufnahme mit dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen zur Nominierung von Mitgliedern für Habilitations- und Berufungskommissionen
- Mitteilung über die Zusammensetzung der vom Senat eingesetzten Kollegialorgane an den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen
- Vorbereitung der Einrichtung sämtlicher Curricula-Kommissionen an der Universität Graz
- Verwaltung der Mitglieder von Curricula-Kommissionen
- Beratung und Unterstützung der Curricula-Kommissionen
- Formale Aufbereitung der Curricula-Entwürfe für die Beschlussfassung im Senat, Sichtung und Überprüfung der Vollständigkeit der eingelangten Unterlagen
- Abwicklung des Briefverkehrs des Senats
- Ablage und Verwaltung der gesamten Schriftstücke des Senats
- Betreuung der Homepage und des SharePoints des Senats, des SharePoints für Berufungsverfahren, des SharePoints des Ehrungsausschusses und des SharePoints für Habilitationskommissionen
- Erteilung von Auskünften an Senatsmitglieder und Universitätsangehörige
- Verwaltung des Sitzungszimmers 01.18 und des Besprechungszimmers im Senatsbüro

- Erstellung von Statistiken (Übersichtstabellen für den Ablauf der Habilitations- und Berufungsverfahren)



Der Senat und die Fakultäten

(Stand Juli 2023)



Geisteswissenschaftliche Fakultät

Stand Juli 2023		
Laufende Berufungsverfahren gemäß § 98 UG	3	Englische Literaturwissenschaft vom 18. bis zum 21. Jahrhundert, Europäische Zeitgeschichte mit Schwerpunkt Konflikt- u. Migrationsforschung, Vergleichende europäische Linguistik
Auswahlkommissionen zur Besetzung von Professuren gemäß § 99 Abs 4 UG	derzeit keine	
Auswahlkommissionen zur Besetzung von Karrierestellen gemäß § 99 Abs 5 UG	derzeit keine	
Laufende Habilitationsverfahren	5	
Neuerstellung bzw. Änderung von Curricula im Studienjahr 2022/23	2	Masterstudium Anglistik/Amerikanistik, Doktoratsstudium Antike und Moderne im europäischen Kontext
Curricula-Kommissionen	19	Alte Geschichte und Altertumskunde, Anglistik/ Amerikanistik, Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache, Deutsche Philologie, Digitale Geisteswissenschaften, Doktoratsstudium der Philosophie, Europäische Ethnologie, Geschichte, Klassische Archäologie, Klassische Philologie, Kunstgeschichte, Philosophie, Romanistik, Slawistik, Sprachwissenschaft, Übersetzen und Dolmetschen, Lehramtsstudium an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät I, Lehramtsstudium an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät II (lebende Fremdsprachen), Joint Master Degree Deutsche Philologie des Mittelalters und der Frühen Neuzeit
Vorgelegte Akten in Beschwerdeverfahren	derzeit keine	

Katholisch-Theologische Fakultät

Stand Juli 2023		
Laufende Berufungsverfahren gemäß § 98 UG	1	Health Care Ethics
Auswahlkommissionen zur Besetzung von Professuren gemäß § 99 Abs 4 UG	derzeit keine	
Auswahlkommissionen zur Besetzung von Karrierestellen gemäß § 99 Abs 5 UG	derzeit keine	
Laufende Habilitationsverfahren	derzeit keine	
Neuerstellung bzw. Änderung von Curricula im Studienjahr 2022/23	2	Diplomstudium Fachtheologie, Doktoratsstudium Religionswissenschaft und soziokulturelle Diskurse
Curricula-Kommissionen	1	Curricula-Kommission an der Katholisch-Theologischen Fakultät
Vorgelegte Akten in Beschwerdeverfahren	derzeit keine	

Naturwissenschaftliche Fakultät

Stand Juli 2023		
Laufende Berufungsverfahren gemäß § 98 UG	3	Astrophysik, Pharmakognosie, Pharmakologie und Toxikologie
Auswahlkommissionen zur Besetzung von Professuren gemäß § 99 Abs 4 UG	1	Elektronische Struktur von Nanomaterialien
Auswahlkommissionen zur Besetzung von Karrierestellen gemäß § 99 Abs 5 UG	6	Allgemeine Psychologie, Angewandte Mathematik, Evolutionäre Genomik, Oberflächen- und Grenzflächenphysik, Petrochronologie, RNA-Biologie
Laufende Habilitationsverfahren	3	
Neuerstellung bzw. Änderung von Curricula im Studienjahr 2022/23	3	Masterstudium Chemical and Pharmaceutical Engineering, Masterstudium Physics, Masterstudium Technical Physics
Curricula-Kommissionen	10	Bachelorstudium Biologie und die Masterstudien Ökologie und Evolutionsbiologie, Pflanzenwissenschaften (NAWI-Graz) und Verhaltensphysiologie, Chemie, Doktoratsstudium der Naturwissenschaften, Erdwissenschaften, Mathematik, Molekularbiologie (Bachelorstudium), Molekulare Mikrobiologie, Biochemie und Molekulare Medizin und Biotechnologie (Masterstudien), Pharmazie, Physik, Psychologie, Lehramtsstudium an der Naturwissenschaftlichen Fakultät
Vorgelegte Akten in Beschwerdeverfahren	derzeit keine	

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Stand Juli 2023		
Laufende Berufungsverfahren gemäß § 98 UG	1	Business Law and Digital Innovation
Auswahlkommissionen zur Besetzung von Professuren gemäß § 99 Abs 4 UG	derzeit keine	
Auswahlkommissionen zur Besetzung von Karrierestellen gemäß § 99 Abs 5 UG	derzeit keine	
Laufende Habilitationsverfahren	derzeit keine	
Neuerstellung bzw. Änderung von Curricula im Studienjahr 2022/23	derzeit keine	
Curricula-Kommissionen	2	Curricula-Kommission an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät Curricula-Kommission für Internationale Studienprogramme an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
Vorgelegte Akten in Beschwerdeverfahren	derzeit keine	

Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Stand Juli 2023		
Laufende Berufungsverfahren gemäß § 98 UG	derzeit keine	
Auswahlkommissionen zur Besetzung von Professuren gemäß § 99 Abs 4 UG	derzeit keine	
Auswahlkommissionen zur Besetzung von Karrierestellen gemäß § 99 Abs 5 UG	derzeit keine	
Laufende Habilitationsverfahren	derzeit keine	
Neuerstellung bzw. Änderung von Curricula im Studienjahr 2022/23	2	Bachelorstudium Betriebswirtschaft, Bachelorstudium Economics
Curricula-Kommissionen	6	Betriebswirtschaft, Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Soziologie, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftspädagogik, Erweiterungsstudium Leadership – eigenverantwortlich Handeln in Gesellschaft und Wirtschaft
Vorgelegte Akten in Beschwerdeverfahren	derzeit keine	

Umwelt,- Regional- und Bildungswissenschaftliche Fakultät

Stand Juli 2023		
Laufende Berufungsverfahren gemäß § 98 UG	2	Digitalisierung der Elementarpädagogik, Nachhaltigkeit, Klimawandel und menschliches Verhalten
Auswahlkommissionen zur Besetzung von Professuren gemäß § 99 Abs 4 UG	derzeit keine	
Auswahlkommissionen zur Besetzung von Karrierestellen gemäß § 99 Abs 5 UG	1	Bewegung und Public Health
Laufende Habilitationsverfahren	2	
Neuerstellung bzw. Änderung von Curricula im Studienjahr 2022/23	7	Bachelorstudium Erziehungs- und Bildungswissenschaft, Bachelorstudium Umweltsystemwissenschaft mit Fachschwerpunkt Management, Masterstudium Environmental System Science/Economics, Masterstudium Environmental System Science/Climate and Environmental Monitoring, Masterstudium Sozialpädagogik, Interdisziplinäres Doktoratsstudium an der Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät, Naturwissenschaftliches Doktoratsstudium an der Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät
Curricula-Kommissionen	5	Sportwissenschaften, Umweltsystemwissenschaften, Pädagogik, Geographie, Doktoratsstudium an der Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät
Vorgelegte Akten in Beschwerdeverfahren	derzeit keine	

Anhang III:

§ 25 Universitätsgesetz 2002

(BGBl I Nr. 120/2002, idF BGBl I Nr. 177/2021 konsolidierte Fassung)

§ 25.

(1) Der Senat hat folgende Aufgaben:

1. Erlassung und Änderung der Satzung auf Vorschlag des Rektorates;
2. Zustimmung zu dem vom Rektorat erstellten Entwurf des Entwicklungsplans innerhalb von zwei Monaten; stimmt der Senat nicht fristgerecht zu, ist der Entwicklungsplan dennoch an den Universitätsrat weiterzuleiten;
3. Zustimmung zu dem vom Rektorat beschlossenen Entwurf des Organisationsplans innerhalb von zwei Monaten; stimmt der Senat nicht fristgerecht zu, ist der Organisationsplan dennoch an den Universitätsrat weiterzuleiten;
4. Änderung der Größe des Universitätsrats und Wahl von Mitgliedern des Universitätsrats (§ 21 Abs. 6 Z 1, Abs. 6a und Abs. 7);
5. Zustimmung zur Ausschreibung für die Funktion der Rektorin oder des Rektors innerhalb von zwei Wochen ab Vorlage durch den Universitätsrat; verweigert der Senat innerhalb von zwei Wochen die Zustimmung, hat der Universitätsrat unverzüglich einen neuen Ausschreibungstext vorzulegen; stimmt der Senat neuerlich fristgerecht nicht zu, so geht die Zuständigkeit zur Ausschreibung auf die Bundesministerin oder den Bundesminister über. Trifft der Senat innerhalb von zwei Wochen keine Entscheidung, ist die Ausschreibung dennoch durchzuführen;
- 5a. Erstellung eines Dreivorschlages an den Universitätsrat für die Wahl der Rektorin oder des Rektors unter Berücksichtigung des Vorschlages der Findungskommission innerhalb von längstens vier Wochen ab Vorlage des Vorschlages. Weicht der Senat vom Vorschlag der Findungskommission ab, hat er dem Dreivorschlag an den Universitätsrat eine schriftliche Begründung für seine Entscheidung anzuschließen. Bei der Erstellung des Dreivorschlages ist das Diskriminierungsverbot gemäß B-GlBG zu beachten;
6. Stellungnahme zu den Vorschlägen der Rektorin oder des Rektors bezüglich der Vizerektorinnen und Vizerektoren (Anzahl, Beschäftigungsausmaß und Wahlvorschlag);
7. Mitwirkung bei der Abberufung von Mitgliedern des Universitätsrats, der Rektorin oder des Rektors sowie von Vizerektorinnen und Vizerektoren;
8. Mitwirkung an Habilitationsverfahren;
9. Mitwirkung an Berufungsverfahren;
10. Stellungnahme an das Rektorat zu den Richtlinien zur strukturellen Gestaltung von Curricula;
- 10a. Erlassung und Änderung der Curricula für Studien (§§ 56 und 58) nach Maßgabe der §§ 22 Abs. 1 Z 12 und 54d Abs. 2;
11. Festlegung von akademischen Graden und Bezeichnungen für die Absolventinnen und Absolventen von Universitätslehrgängen;
12. Abgabe von Gutachten im Beschwerdeverfahren gemäß § 14 des Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetzes – VwGVG, BGBl. I Nr. 33/2013 bei Beschwerden in Studienangelegenheiten;
(Anm.: Z 13 aufgehoben durch Art. 5 Z 8, BGBl. I Nr. 129/2017)
14. Einsetzung von Kollegialorganen mit und ohne Entscheidungsbefugnis (Abs. 7 und 8);
15. Erlassung von Richtlinien für die Tätigkeit von Kollegialorganen;
16. Genehmigung der Durchführung von Beschlüssen der entscheidungsbefugten Kollegialorgane;
17. Stellungnahme an das Rektorat vor der Zuordnung von Personen zu den einzelnen Organisationseinheiten durch das Rektorat;
18. Einrichtung eines Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen;
19. Nominierung eines weiblichen und eines männlichen Mitglieds für die Schiedskommission.
(Anm.: Z 20 aufgehoben durch BGBl. I Nr. 81/2009)

(2) Der Senat besteht aus achtzehn oder sechsundzwanzig Mitgliedern. Über eine Änderung der Größe des Senats entscheidet der Senat mit Zweidrittelmehrheit.

(3) Dem Senat gehören Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren, einschließlich der Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben oder Aufgaben der Entwicklung und Erschließung der Künste und der

Lehre der Kunst, die keine Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren sind, der im § 94 Abs. 2 Z 2 und Z 3 genannten Gruppen, des allgemeinen Universitätspersonals und der Studierenden an.

(3a) Die Anzahl der Vertreterinnen und Vertreter dieser Gruppen ist folgendermaßen festgelegt:

1. gehören dem Senat achtzehn Mitglieder an:

- Neun Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren einschließlich der Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben oder Aufgaben der Entwicklung und Erschließung der Künste und der Lehre der Kunst, die keine Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren sind;
- Vier Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb einschließlich der Ärztinnen und Ärzte in Facharztausbildung;
- Vier Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden;
- Eine Vertreterin oder ein Vertreter des allgemeinen Universitätspersonals.

2. gehören dem Senat sechsundzwanzig Mitglieder an:

- Dreizehn Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren einschließlich der Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben oder Aufgaben der Entwicklung und Erschließung der Künste und der Lehre der Kunst, die keine Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren sind;
- Sechs Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb einschließlich der Ärztinnen und Ärzte in Facharztausbildung;
- Sechs Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden;
- Eine Vertreterin oder ein Vertreter des allgemeinen Universitätspersonals.

(4) Die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senats sind folgendermaßen zu wählen bzw. zu entsenden:

1. Die Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren sind von allen Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren (§ 97) und den Leiterinnen und Leitern von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben oder Aufgaben der Entwicklung und Erschließung der Künste und der Lehre der Kunst, die keine Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren sind, zu wählen.
2. Die Vertreterinnen und Vertreter der in den § 94 Abs. 2 Z 2 und 3 genannten Gruppen sind von allen Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten (§ 122 Abs. 3) sowie den wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb (§ 100) sowie den Ärztinnen und Ärzten in Facharztausbildung (§ 96) zu wählen. An den Universitäten gemäß § 6 Abs. 1 Z 1 bis 15 und 22 muss den Gewählten zumindest eine Person mit Lehrbefugnis (*venia docendi*) angehören.
3. Die Vertreterinnen und Vertreter des allgemeinen Universitätspersonals sind von allen Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals zu wählen.
4. Die Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden sind zu entsenden (§ 32 Abs. 1 des Hochschulinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 2014 – HSG 2014, BGBl. I Nr. 45/2014).

Die Wahlen gemäß Z 1, 2 und 3 können als Briefwahl durchgeführt werden. Näheres ist in der Wahlordnung (§ 19 Abs. 2 Z 1) festzulegen. Die Mitglieder gemäß Z 1 bis 3 dürfen für höchstens vier unmittelbar aufeinanderfolgende Funktionsperioden gewählt werden.

(Anm.: Abs. 4a aufgehoben durch BGBl. I Nr. 21/2015)

(5) Die Funktionsperiode des Senats beträgt drei Jahre und beginnt mit dem 1. Oktober des betreffenden Jahres.

(6) Der Senat ist beschlussfähig, wenn wenigstens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Er entscheidet mit Stimmenmehrheit, sofern in diesem Bundesgesetz nicht anderes bestimmt ist.

(7) Vom Senat können zur Beratung oder Entscheidung einzelner seiner Aufgaben Kollegialorgane eingerichtet werden.

(Anm.: Abs. 7a aufgehoben durch BGBl. I Nr. 21/2015)

(8) Für folgende Angelegenheiten sind entscheidungsbefugte Kollegialorgane einzusetzen:

1. Habilitationsverfahren (§ 103),

2. Berufungsverfahren (§ 98),

3. Studienangelegenheiten gemäß § 25 Abs. 1 Z 10.

Für die Beschlussfassung über die Einsetzung eines Kollegialorgans gemäß Z 1 und 2 ist neben den sonstigen Beschusserfordernissen eine Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Gruppe gemäß Abs. 4 Z 1 einschließlich der sonstigen Mitglieder des Senats mit *venia docendi* erforderlich.

(9) Die Zahl der Mitglieder der Kollegialorgane gemäß Abs. 8 darf die Hälfte der Zahl der Senatsmitglieder nicht überschreiten. In den Kollegialorganen gemäß Abs. 8 Z 3 stellen die Studierenden mindestens ein Viertel der Mitglieder. Die Kollegialorgane gemäß Abs. 7 haben in ihrer Zusammensetzung der Relation der Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen Gruppen im Senat zu entsprechen.

(10) Die Kollegialorgane gemäß Abs. 7 und Abs. 8 Z 3 sind längstens für die Dauer der Funktionsperiode des Senats einzurichten. Diese Kollegialorgane sind an die Richtlinien des Senats gebunden und entscheiden in dessen Namen. Der Senat kann eine gemäß Abs. 7 erteilte Entscheidungsvollmacht jederzeit widerrufen. Die Beschlüsse der Kollegialorgane gemäß Abs. 7 und Abs. 8 Z 3 bedürfen der Genehmigung des Senats.

(Anm.: Abs. 11 aufgehoben durch Art. 5 Z 9, BGBl. I Nr. 129/2017)